

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Kaiserstraße 28 – 32 · 79761 Waldshut-Tiengen

Herrn
Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern
Schweiz

Vor ab per Email: sachplan@bfe.admin.ch

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager

Stellungnahme der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen

Sehr geehrter Herr Mayer,

wir danken für die Gelegenheit zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen lehnt den Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in unmittelbarer Grenzfläche ab. Im Rahmen der Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens werden folgende Einwendungen geltend gemacht.

1. Standort der Oberflächenanlage

Grundsätzlich ist zu bemängeln, dass die Standortwahl der Oberflächenanlagen (OFA) für das Tiefenlager als raumplanerisches Auswahlverfahren ohne einheitliche Methodik in den einzelnen Regionalkonferenzen erfolgte. Die Standortwahl ist Ausdruck eines politischen Prozesses ohne wissenschaftliches Fundament.

Durch die Mehrheitsverhältnisse in den Konferenzen und ihren jeweiligen Fachgruppen war die Möglichkeit der Mitbestimmung durch die deutschen Städte und Gemeinden nur aus einer teilweise unangemessen kleinen Minderheitsposition möglich.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen ist insbesondere durch das Standortgebiet „Jura Ost“ mit dem Tiefenlager unter dem Bözberg und der OFA Villigen/Böttstein betroffen. Das Standortareal befindet sich in unmittelbarer Grenznähe ca. 8 km von der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen entfernt im Wirkungsbereich der Aare.

Im Bau und Betrieb geht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch die radiologische Wirkung von der OFA aus. Hier erfolgt der Transport und Ladevorgang der radioaktiven Abfälle und die Verbringung in das Tiefenlager. Des Weiteren befinden sich auf dem Areal neben dem Zugang auch entsprechende Versorgungseinrichtungen und Lüftungsanlagen. Das Primat der Sicherheit muss auch für die Oberflächenanlage sowie für sämtliche Nebenzugangsanlagen eines geologischen Tiefenlagers gelten, und zwar gewissermaßen in zwei Richtungen, nach außen und nach unten: 1. Die Biosphäre, Mensch und Umwelt, sind vor Emissionen hochtoxischer und strahlender Stoffe zu bewahren; 2. das unterirdische Lagerbergwerk muss vor den Folgen oberirdischer Naturereignisse – zum Beispiel vor Wassereintritten durch Überschwemmungen, Starkregenereignisse, Bergwassereintrüche etc. – bestmöglich geschützt sein.

Ionisierende Strahlung macht nicht an Landesgrenzen halt. Die radiologischen Auswirkungen auch bei Störfällen sind ein Risiko für die Gesamtbevölkerung am Hochrhein. Ein Störfall in der Anlage am Standortareal „Jura Ost“ bedeutet für die Bevölkerung der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen eine nicht kalkulierbare Gefahr von Gesundheits- und Strahlenbelastung.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen fordert daher, die Standortwahl aller Oberflächenanlagen in den Standortregionen Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Jura Ost unter einem wissenschaftlichen Ansatz neu zu bewerten. Dem Grundsatz der Risikovermeidung ist Folge zu leisten: Das bedeutet, dass vorrangig Standorte deutlichst außerhalb der Talflächen bzw. Wirkungsbereiche des Rheins und seiner Zuflüsse zu wählen sind. Es ist besser, unnötige Risiken zu vermeiden, als technische Vorkehrungen der Risikoabwehr zu treffen, womit letztlich aber leicht umgehbare Gefahren ohne Not und zwingenden Grund in Kauf genommen werden.

2. Oberflächen- und Grundwasser im Aare- und Rheintal

Die Standortareale „Jura Ost“, „Nördlich Lägern“ und „Zürich Nordost“ befinden sich alle in unmittelbarer Grenznähe und im Wirkungsbereich der Flusstäler von Aare und Rhein.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen ist durch die Standortwahl im Wirkungsbereich der Flüsse unmittelbar betroffen. Die Trinkwasserversorgung der

Stadt erfolgt u.a. durch Tiefenbrunnen. Die Entnahme durch Tiefenbrunnen gewährleistet eine ganzjährig stabile Versorgung der Bevölkerung. Die Oberflächenquellen allein würden in der Trockenzeit zu wenig Wasser liefern. Die Bedeutung der Tiefenbrunnen für die Wasserversorgung der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen zeigt sich auch daran, dass aktuell im Tiengener Bürgerwald Erkundungsbohrungen für einen neuen Brunnenstandort durchgeführt werden.

Die Wasserversorgung der Stadt mit einer Bevölkerungszahl von über 23.000 Menschen wird durch die Standortareale im Wirkungsbereich der Flüsse enormen Risiken ausgesetzt. Die Langzeitsicherheit des Tiefenlagers kann auch unter Berücksichtigung zukünftiger Erosionsentwicklung im Standortgebiet nicht garantiert werden. Die Nuklearkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass selbst für moderne Industrienationen immer ein Restrisiko für einen nuklearen Störfall besteht.

Alle Daten durch geowissenschaftliche Erkundungen und modellhafte Szenarien können nicht sämtliche Ungewissheiten und Risiken beseitigen. Für einen Betrachtungszeitraum für die Errichtung eines Tiefenlagers für hochradioaktiven Abfall von 1 Millionen Jahren ist es nicht möglich, alle geologischen Prozesse und die Entwicklung aller tektonischen Aktivitäten prognostizierend abzubilden.

Die Standortwahl im Wirkungsbereich der Flüsse Aare und Rhein erhöht die Folgen von Umwelt- und Strahlenbelastungen bei einem Störfall in der Anlage unnötig. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen wird unnötigen Risiken ausgesetzt.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen fordert daher, dass unter dem Primat der Sicherheit der Grundwasserschutz in das Zentrum aller möglichen Maßnahmen rückt, um eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung zu vermeiden.

3. Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien

Die im Rahmen des Sachplanverfahrens erhobenen sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien sind kein Kriterium für die Standortareale. Sie haben aber Einfluss auf die Gesamtbewertung für den Bundesratsentscheid über die Standortwahl.

Der Hochrhein und der angrenzende Südschwarzwald sind eine Urlaubsregion. Für die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen als Tor zum Schwarzwald und Brücke in die Schweiz ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bereits jetzt besteht im Bereich Tourismus eine hohe Belastung durch das Kernkraftwerk Leibstadt in Sichtweite der Stadt. Die Errichtung eines Tiefenlagers für radioaktiven Abfall mit einer OFA führt zu einer weiteren Stigmatisierung der Region.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen befürchtet darüber hinaus einen Wegzug von Menschen und Unternehmen, negative Folgen für den Grundstücksmarkt und Absatzschwierigkeiten für landwirtschaftliche Produkte.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen fordert daher, dass die sozioökonomische-ökologischen Studien vertieft werden und auch die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf deutsches Staatsgebiet in den Fokus gerückt werden.

4. Anpassung der Standortregion Etappe 3

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen begrüßt ausdrücklich die Anpassung der Standortregionen in der Etappe 3 und die hiermit verbundenen Möglichkeiten zur Mitarbeit in den Regionalkonferenzen „Jura Ost“ und „Nördlich Lägern“

Gleichzeitig wird die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen kritisch betrachtet.

Bei der Festlegung der Standortregionen verfolgt die Schweiz bei der Definition des Parameters Betroffenheit einen kleinräumigen Ansatz. Die Betroffenheit wird in der Bevölkerung in Deutschland aber stärker wahrgenommen. Dies verdeutlicht auch die hohe Beteiligung und das Interesse der Menschen im Rahmen der Informationsveranstaltungen in Hohentengen und Tiengen. Die Frage der Betroffenheit ist anhand der möglichen Umweltauswirkungen, insbesondere der radiologischen Wirkungen auf Umwelt und Mensch zu betrachten. Bei objektiver Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte spiegelt sich das Verhältnis der betroffenen Menschen nicht in der Sitzverteilung in den Regionalkonferenzen wieder. Es ist daher verständlich, dass die Mehrheit der Menschen in der Region subjektiv erfahren, auf die Entscheidung über die Standortfrage für das Tiefenlager keinen Einfluss zu haben.

Die Betroffenheit als Parameter bei der Wahl der Standortregionen und Infrastrukturgemeinden ist nach demokratischem Verständnis von Partizipation an den in der Region lebenden Menschen abzubilden. Allein im Landkreis Waldshut leben ca. 167.000 Menschen. Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen ist mit ca. 23.000 Bürgerinnen und Bürgern die Stadt mit der größten Einwohnerzahl.

Weiterhin ist zu beachten, dass räumliche Ausdehnung und Auswirkungen der Anlagen zum heutigen Zeitpunkt nicht festlegbar sind. Auch aus diesem Grund ist der kleinräumige Ansatz abzulehnen.

Die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen fordert daher, dass der kleinräumige Ansatz bei Festlegung der Betroffenheit neu definiert wird und eine Partizipation auf Augenhöhe stattfindet.

Die Einwände der Stadt Waldshut-Tiengen gegen die Errichtung eines Tiefenlagers mit Oberflächenanlage werden im Rahmen der Vernehmlassung zu

Etappe 2 des Sachplanverfahrens erhoben. Insbesondere die Standortwahl im Wirkungsbereich der Flüsse Aare und Rhein bedeutet für die Bevölkerung der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen ein hohes Gesundheitsrisiko. Wir erwarten daher insbesondere, dass die Wahl der Standortareale im Grundwasserstrom von Aare und Rhein erneut unter Betrachtung wissenschaftlicher Ansätze überprüft wird und eine frühzeitige Gesamtbewertung des Projekts erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Frank
Oberbürgermeister